#### Franco Lorandi

# nota bene

## «nur, aber immerhin»: Wenn sinnleere Floskeln ein Eigenleben entwickeln

Die Juristensprache mit ihren Bandwurmsätzen ist beim ersten Lesen oder Hören oft schwer verständlich. Eine besonders beliebte Floskel sollte gleich ganz gestrichen werden.

Qu'il soit écrit ou parlé, le langage des juristes, avec ses phrases à rallonge, est souvent difficile à comprendre au premier abord. Une formulation toute faite particulièrement populaire, mais vide de sens, mériterait carrément d'être supprimée.



Juristerei ist zwar keine Sprachwissenschaft, sie hat aber sehr viel mit Sprache zu tun. Anwälte, Richterinnen und Gerichtsschreiber verbringen den grössten Teil ihrer Zeit mit Lesen, Schreiben und Sprechen. Insofern sollte man meinen, dass wir Juristen eine gute Sprache nicht nur zu schätzen wissen, sondern selbst auch pflegen.

Dem ist bekanntlich nur bedingt so. Die von uns verfassten Texte strotzen nur so vor Substantiven, wie wenn eine möglichst lange Aneinanderreihung von Hauptworten die Aussagekraft des Gesagten erhöhen würde. Eine zweite Eigenheit von uns sind die Bandwurmsätze, die wir produ-

Man sollte meinen, dass wir Juristen eine gute Sprache nicht nur zu schätzen wissen, sondern selbst auch pflegen.

zieren. In Kombination von beidem sind wir in der Lage, zwar grammatikalisch richtige Sätze zu produzieren, die jedoch beim ersten Hören oder Lesen kaum verständlich sind. Der Umstand, dass uns diese (unsere eigenen) Eigenheiten schon gar nicht mehr auffallen, macht die Sache wahrlich nicht besser.

Die entsprechende Prägung unserer Juristenhirne geht weitgehend auf die Zeit unseres Studiums zurück. Wenn junge Juristinnen lesen, was «gestandene» Gelehrte produzieren, dann versuchen sie verständlicherweise, dies zu imitieren – in der Meinung, dies sei das Mass der Dinge. Es wäre sehr wünschenswert, wenn den jungen Studierenden in der universitären Ausbildung auch Veranstaltungen zum Umgang mit der Sprache angeboten würden.

#### Eine Floskel im Trend

Schliesslich gibt es auch noch Floskeln. Eine Floskel ist (nach Google) eine nichtssagende, formelhafte Redewendung. Oftmals werden Floskeln verwendet, ohne dass sich der Sprechende oder Schreibende dessen bewusst ist.¹ Floskeln verwenden wir Juristen eher selten. Umso mehr fällt es deshalb auf, wenn wir es trotzdem bzw. wenn wir es über Gebühr häufig tun. Um eine solche Floskel handelt es sich bei der Wendung «nur, aber immerhin». Es ist unserer unvergleichlichen sprachlichen Virtuosität zu verdanken, dass es uns Juristen gelingt, mit denselben drei Worten durch raffinierte Beifügung unterschiedlicher Satzzeichen eine Palette von elf(!) unterschiedlichen Verwendungen zu kreieren.² Dies zeugt von einer ganz erstaunlichen schöpferischen Kraft, welche in uns wohnt!

Wenn man für den Gebrauch dieser Wendung auf die Rechtsprechung abstellt,³ zeigt sich zweierlei: Zum einen wurde sie vor dem Jahr 2000 kaum verwendet, anschliessend hat die Verwendung stark zugekommen, bis sie in den Jahren 2013 und 2014 ihren Höhepunkt erreichte; seither ist der Trend leicht rückläufig.

<sup>1</sup> Internet: https://de.wikipedia.org/wiki/Floskel (Abruf 22.1.2023).

<sup>2</sup> Geläufig sind auch die Variationen (2) «nur aber immerhin», (3) «nur (aber immerhin)», (4) «nur – aber immerhin –», (5) «– nur, aber immerhin –», (6) «nur, aber immerhin,», (7) «– nur aber immerhin –», (8) «(nur, aber immerhin)», (9) «[nur, aber immerhin]» oder (10) «(nur aber immerhin)».

<sup>3</sup> Der Grund, weshalb vorliegend auf die Rechtsprechung abgestellt wird, ist nicht etwa, dass die Richterinnen und Gerichtsschreiber weniger sorgfältig formulieren würden als die Anwälte – ganz im Gegenteil. Der Grund ist einzig der, dass sich der Gebrauch in den publizierten Gerichtsentscheiden einfacher belegen lässt; der Webseite https://entscheidsuche.ch/sei Dank (vgl. DANIEL HÜRLIMANN/JÖRN ERBGUTH/CLAUDIA SCHREIBER, entscheidsuche.ch; Kantonale Urteile auf einen Klick, ZZZ 2021, 559 ff.).

ZZZ | 2023 nota bene



Grafik gemäss entscheidsuche.ch

Zum andern zeigt sich, dass es sich überwiegend um ein Phänomen der deutschsprachigen Juristenwelt handelt. Während die Wendung in der deutschsprachigen Rechtsprechung 2708 Mal<sup>4</sup> verwendet wurde,<sup>5</sup> trifft dies für das französische («seulement, mais tout de même») bzw. italienische Pendant («solo, ma pur sempre») mit drei<sup>6</sup> bzw. 32 Mal<sup>7</sup> signifikant weniger oft zu.

Weshalb man im deutschsprachigen Raum einen solchen Narren an der Formulierung gefressen hat, ist ebenso unerklärlich, wie wer der Schöpfer der Wendung war bzw. die Initialzündung für deren gehäufte Verwendung gesetzt hat.

### **Anschauungsbeispiel**

Ein kürzlich ergangener Bundesgerichtsentscheid zum fahrlässigen Grundlagenirrtum (Art. 26 OR) soll uns als Anschauungsbeispiel dienen, wie der Passus verwendet wird. Das Gericht führte folgendes aus:<sup>8</sup> «Durch Fahrlässigkeit wird dem Irrenden eine Berufung auf Grundlagenirrtum demnach grundsätzlich nicht abgeschnitten, sondern sie führt im Allgemeinen nur, aber immerhin, dazu, dass er

4 Dabei entfielen allein 1046 Verwendungen (38.6%) auf Bundesbehörden und 754 auf Behörden des Kantons Zürich (27.8%). seiner Gegenseite nach Massgabe von Art. 26 OR Schadenersatz zu leisten hat.»

Was besagt nun der Dualismus von «nur, aber immerhin» im vorliegenden Zusammenhang? Die primäre Aussage ist, dass der Irrende aufgrund seiner Fahrlässigkeit Schadenersatz zu leisten hat. Zu sagen, dass er «nur» Schadenersatz zu leisten hat, ändert am Sinn des Satzes nichts. Die andere Aussage, nämlich dass der Irrende «immerhin» Schadenersatz zu leisten hat, ist nur beschränkt sinnfällig. Wenn nun die Aussage mit dem einen («nur») oder dem anderen Teil der Floskel («aber immerhin») keinen Sinn macht respektive sich dieser nicht verändert, dann kann man sich wahrlich fragen, weshalb der Satz an Sinn gewinnen sollte, wenn beide Teile zusammen verwendet werden. Die Frage zu stellen heisst, diese auch gleich zu beantworten.

## Folgerungen

Letztlich impliziert die Formulierung eine Wertung von zwei Seiten, ohne sich inhaltlich auf eine bestimmte Meinung festlegen zu wollen. Sie ist eine Nullaussage in gestelzter Form und will damit als mehr erscheinen, als sie ist.

Meines Erachtens gibt es im juristischen Kontext kaum eine sinnvolle Anwendung der Floskel. Wer an ihr (s)einen Narren gefressen hat, möge dies wenigstens im Hinterkopf behalten, wenn er oder sie bei nächster Gelegenheit meint, mit der Wendung auftrumpfen zu müssen. Die konsequente

Das Weglassen von Hässlichem macht das Verbleibende schöner!

Vermeidung der Formulierung macht den Satz kürzer – und damit für den Hörer bzw. die Leserin gleichzeitig klarer und verständlicher. Insofern gilt auch in diesem Zusammenhang: Das Weglassen von Hässlichem macht das Verbleibende schöner! So einfach kann die Juristensprache sein.

**Franco Lorandi**, Prof. Dr. iur., LL.M., Rechtsanwalt, Konsulent bei Holenstein Brusa Ltd. legal & tax.

<sup>5</sup> Internet: https://entscheidsuche.ch/search?query=%22nur,%20aber%20 immerhin%22 (Abruf 22.1.2023).

<sup>6</sup> Internet: https://entscheidsuche.ch/search?query=%22seulement,%20mais %20tout%20de%20m%C3%AAme%22 (Abruf 22.1.2023).

<sup>7</sup> Internet: https://entscheidsuche.ch/search?query=%22solo,%20ma%20 pur%20sempre%22 (Abruf 22.1.2023).

<sup>8</sup> BGer, 4A\_29/2022, E. 2.1.